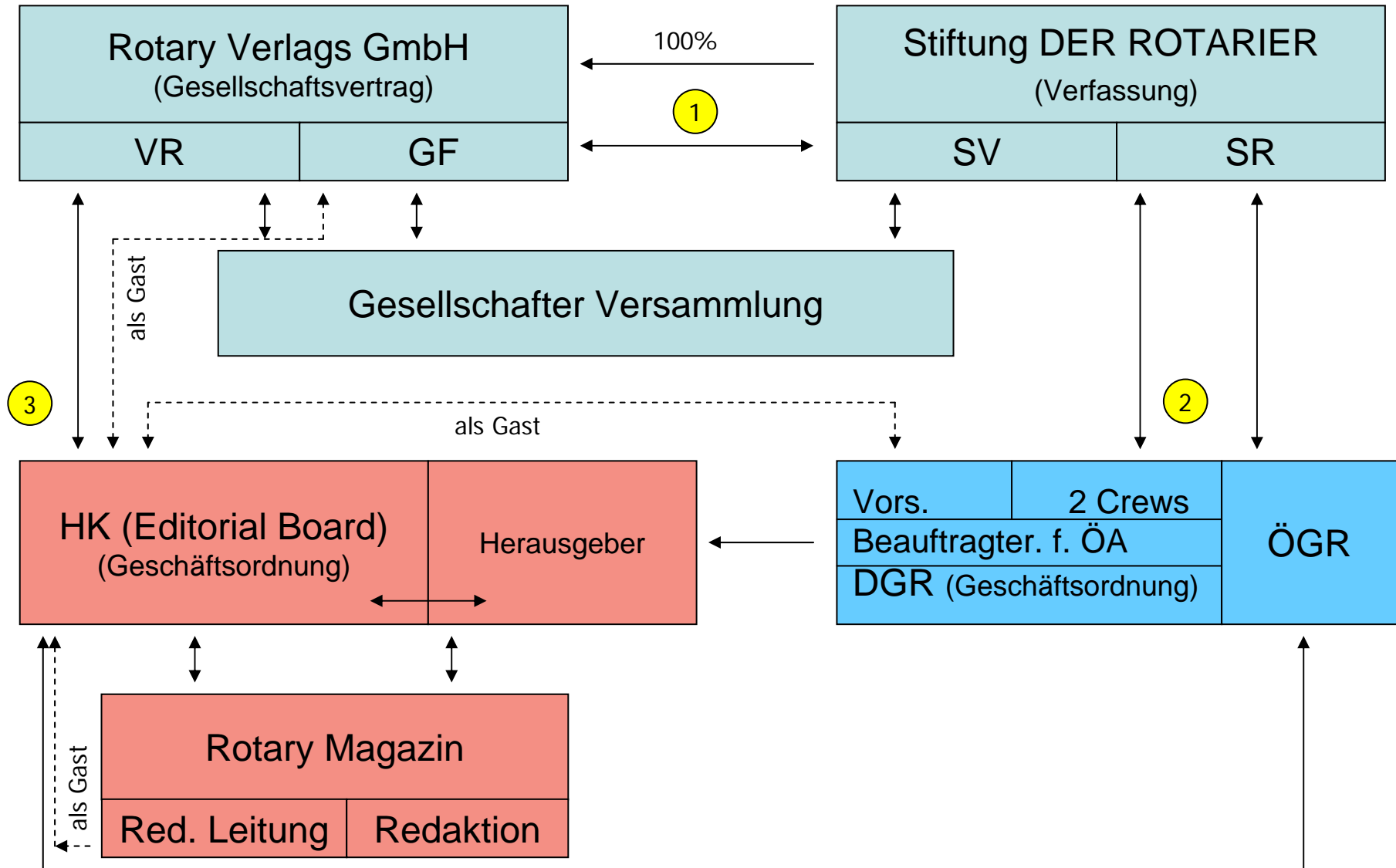


Interaktionen Verlag-GF-VR / Stiftung-SV-SR / DGR und ÖGR



Rotary Verlags GmbH

Legende zur Grafik

Interaktionen Verlag-GF-VR / Stiftung-SV-SR / DGR und ÖGR

- 1 Die 3 Mitglieder des Verwaltungsrates des Verlages werden durch die Gesellschafterversammlung berufen. Laut Stiftungsverfassung ist für die jeweilige Berufung die Zustimmung des Stiftungsrates einzuholen.
Der Geschäftsführer des Verlages wird durch die Gesellschafterversammlung berufen, die dieses Recht auf den Verwaltungsrat übertragen kann.
- 2 Die Governor und Governor elect schlagen jeweils auf der Herbsttagung des DGR für das nachfolgende Kalenderjahr (Geschäftsjahr des Verlages) eine/n PDG als neues Mitglied für den Stiftungsrat vor, das in der Regel vom Stiftungsrat kooptiert wird. Jedes 4. Jahr liegt das Vorschlagsrecht beim ÖGR.
- 3 Der Verwaltungsrat beruft die Mitglieder des Editorial Board. Die Besetzung erfolgt nach den Vorgaben von RI für Regionalzeitschriften.

Der Verwaltungsrat bittet einen Governor und einen Governor elect jeweils einen journalistischen Fachmann in das Editorial Board zu delegieren.

Der Beauftragte des DGR für Öffentlichkeitsarbeit, sofern er für mehr als ein Jahr berufen wurde, wird vom Verwaltungsrat in das Editorial Board berufen.

Der vom Verwaltungsrat benannte Herausgeber ist ein erfahrener Journalist mit langjähriger Erfahrung im Magazin- und Zeitungsbereich. Der Herausgeber ist das ständige Bindeglied zwischen Editorial Board und Redaktionsleitung.

Gäste im Editorial Board sind der GF des Rotary Verlages, der Leiter der Redaktion des Rotary Magazin und der Vorsitzende des DGR.